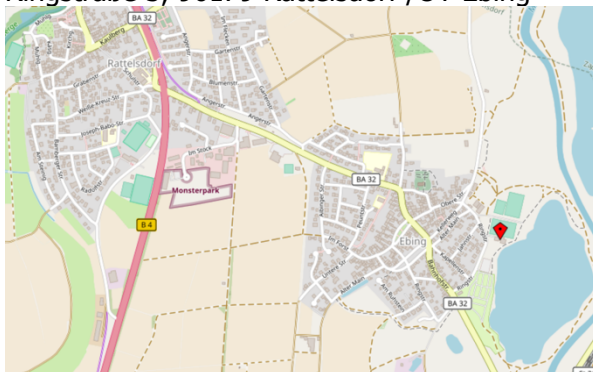


Ausschreibung des BTV-Memmert-Nachwuchscup zum 31.IFA Nonstop Bamberg Triathlon am 25.Mai 2025

Veranstalter:
Ort:

IfA Nonstop Bamberg
Ringstraße 3, 96179 Rattelsdorf /OT Ebing



Organisationsleitung:
Wettkampfleitung:
Wettkampfgericht:
Wettkampfgorgane:
Zeitmessung:
Streckenposten:

Oliver Prath, oliver.prath@ifa-nonstop-bamberg.de
IfA Nonstop Bamberg
Bayerischer Triathlon Verband
Kampfrichter des BTV
Zeitgemäß, www.zeitgemaess.de
IfA Nonstop Bamberg, FFW´s Markt Rattelsdorf,
Zapfendorf
im Sportheim

Sanitäre Anlagen:

Ärztliche Verpflegung:

Bayerisches Rotes Kreuz, Wasserwacht

Parkmöglichkeiten:

Ausgewiesener Bereich am Veranstaltungsgelände (von Ebing kommend die Wiese auf der rechten Seite, bitte benutzt diesen und parkt nicht in der Ortschaft, sowie an der Radstrecke. Im schlimmsten Fall müssten wir euch abschleppen lassen.



Organisationsbeiträge: alle Jugend & Schülerformate 25€

Anmeldeschluss: 10.05.2025 um 22.00 Uhr

Nachmeldungen: 24.Mai von 13.00-17.00 Uhr, bzw. am Veranstaltungstag
bis 1h vor Schluss Wechselzone falls Startplätze vorhanden

Leistungen: Startunterlagen mit Leihchip (Chipband bitte selbst mitbringen), Startnummer und Starterinfo, Wasser und Getränkestationen auf der Laufstrecke, alle 2,5km, Verpflegung, Online-Urkunde, Finisher Präsent zur Erinnerung

Startnummernausgabe: am Sportheim ab 7:00Uhr

Check IN: 25.Mai von 8:00-9:45Uhr

Wettkampfbesprechung: 9:45Uhr Bereich Wechselzone

Startzeiten : Zwischen 10:00 und 13:00 Uhr

Check OUT: ab 13:00 Uhr

Formate:

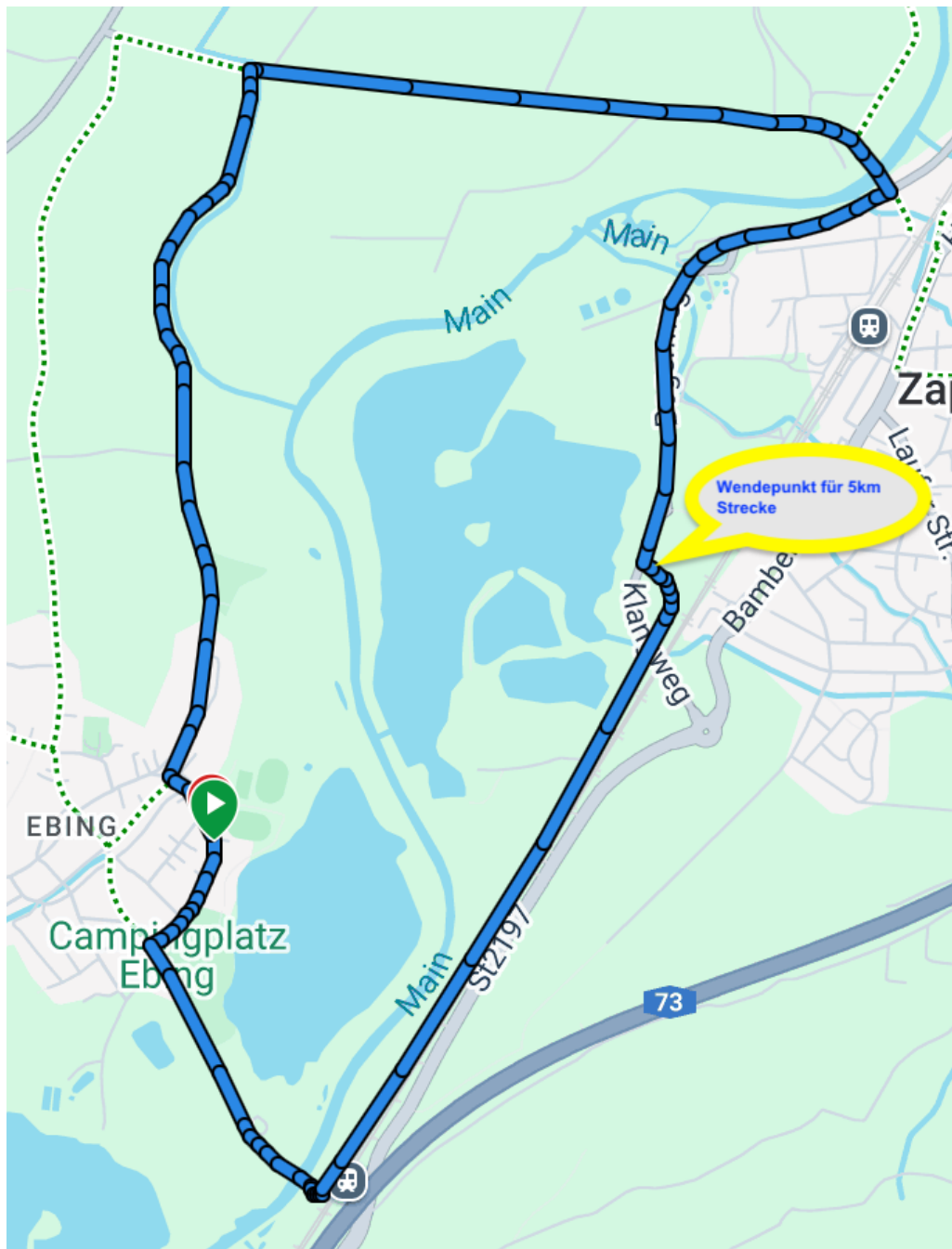
Junioren 2007-2006	3 Runden 200m Schwimmen, 5km Rad, 1km Laufen
Jugend A 2009-2008	3 Runden 200m Schwimmen, 5km Rad, 1km Laufen
Jugend B 2011-2010	2 Runden 200m Schwimmen, 5km Rad, 1km Laufen
Schüler A 2013-2012	1 Runde 400m Schwimmen, 7km Rad, 2,5km Laufen
Schüler B 2015-2014	1 Runde 200m Schwimmen, 5km Rad, 1km Laufen

Schwimmen:

Geschommen wird im Badesee Ebing als Wendekurs

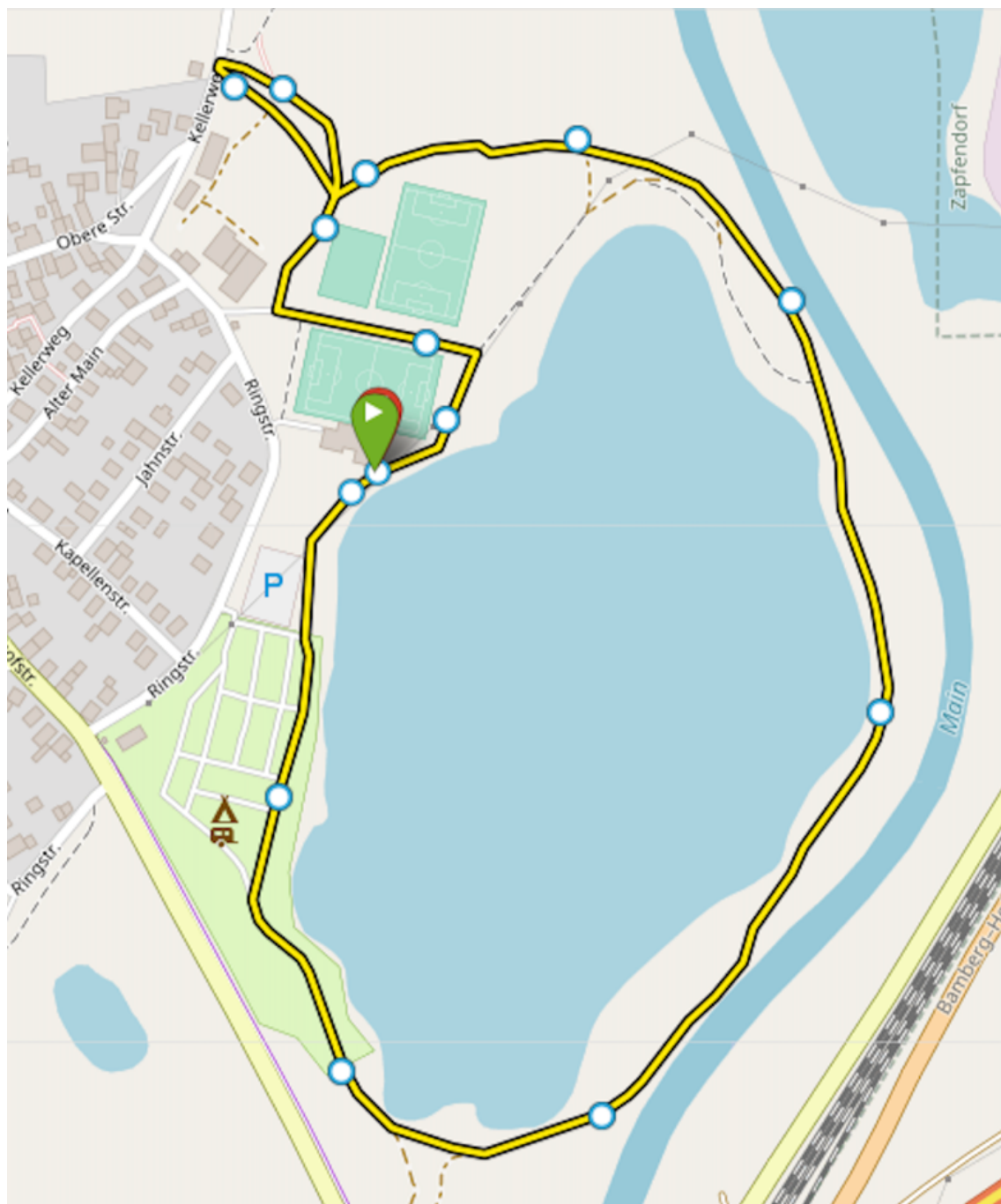
Rad:

Junioren, Jugend A/B, Schüler B: Die vollgesperrte Radstecke führt 2,5km von Ebing über einen Kreisverkehr bis zur Abzweigung Ebing Zapfendorf. Dort wird gewendet und zurückgefahren.
Schüler A fahren den Rundkurs komplett



Laufen:

Junioren, Jugend A/B, Schüler B: Laufen eine 1km
Wendepunktstrecke. Schüler A laufen den Rundkurs
komplett



REGLEMENT

1. ORDNUNGEN UND WETTKAMPFBESTIMMUNGEN

Eine Teilnahme an Wettkämpfen des BTV-Nachwuchscups setzt die Kenntnis der entsprechenden Ordnungen der DTU voraus. Trainer, Betreuer und Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Athleten über diese Ordnungen zu informieren.

Es wird bei allen Wettkämpfen mit einem einheitlichen Startsignal gestartet. Eine Minute vor dem Start erfolgt die Ansage „Noch eine Minute bis zum Start“. 50 Sekunden später folgt die Ansage „Noch zehn Sekunden bis zum Start“. Anschließend erfolgt das Kommando „Auf die Plätze“ (je nach Gegebenheit dürfen die Athleten dann an die Startlinie vortreten) und sehr zeitnah das Startsignal (genaues Startsignal wird bei der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben). Es soll explizit nicht heruntergezählt werden zum Start.

Die Meldung zu den Wettkämpfen erfolgt ausschließlich an den Veranstalter des jeweiligen Wettbewerbs. Als Meldeschluss ist das vom Veranstalter angegebene Datum verpflichtend. Die Veranstalter werden angehalten, für die BTV-Nachwuchscup-Teilnehmer Startplätze bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf freizuhalten. Eine rechtzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Ein Startrecht kann zu keiner Zeit garantiert werden. In der Anmeldung zu einem BTV-Nachwuchscup-Wettbewerb sind grundsätzlich die im Startpass angegebenen Daten zu verwenden. Vorname, Nachname und der Vereinsname, sowie die Startpassnummer müssen mit der Schreibweise im Startpass identisch sein. Eine Wertung für den BTV- Nachwuchscup ist nur bei gleichen Anmeldedaten über alle Wettbewerbe hinweg möglich - Änderungen sind nachträglich nicht mehr möglich!

Schüler B: Ein Start ist nur mit MTB bzw. Jugend/Kinder Rädern möglich (erlaubt sind nur MTB-Lenker, keine Rennradlenker oder ähnlich; unabhängig von den Regelungen des Veranstalters). Die Reifenbreiten orientieren sich an der DTU-Sportordnung: "§ 69.2 Es muss mit einem Fahrrad ohne Auflieger gefahren werden. Die maximale Reifengröße beträgt 29 Zoll, minimale Reifenbreite 1,5 Zoll. Barends sind erlaubt." Bei Cross Veranstaltungen entfällt die Abrolllänge, bei Veranstaltungen auf der Straße muss die Abrolllänge eingestellt werden.

Hinweis: In Erding gilt diese Regelung auch bei Schüler A

Alle Klassen **älter als Schüler B**: Rennräder oder MTB dürfen verwendet werden. Die genauen Anforderungen und Regelungen zum Radfahren sind der DTU Sportordnung Abschnitt 5 bzw. Abschnitt 9: Besondere Regelungen für Jugendliche und Schüler zu entnehmen.

Ab der Altersklasse Jugend B und älter werden Klickpedale und Radschuhe dringend empfohlen, um explizit den erhöhten Anforderungen eines schnellen Wechsels im Triathlon langfristig gerecht zu werden.

4. SIEGEREHRUNG

Die Ehrungen der Bayerischen Meisterschaft Triathlon und der BTV Nachwuchscup-Serienwertung erfolgt bei der BTV-Sichtung im Herbst 2025 (Termin voraussichtlich Anfang bis Mitte Oktober).

Für die drei Erstplatzierten der jeweiligen Altersklasse (ab Jugend B) gibt es Preisgeld. Schüler B und Schüler A erhalten Gutscheine für eine kostenlose Teilnahme bei Jugendcup.

Platz 4 und Platz 5 einer jeweiligen Altersklasse erhalten Sachpreise.

Nicht abgeholte Pokale/ Medaillen werden nur gegen Erstattung der Versandkosten versandt.

5. DATENSCHUTZ

Im Rahmen des BTV-Nachwuchscups erhebt der Bayerische Triathlon-Verband e.V. folgende personenbezogene Daten der Teilnehmer:

Vorname und Nachname, Jahrgang, Verein, Startpassnummer

Diese Daten werden zur Auswertung der Serienwertung des BTV-Nachwuchscups verarbeitet und gespeichert. Die Zwischenstände werden nach jedem Wettkampf und die Endwertung am Ende der Saison veröffentlicht.

Mit der Teilnahme und Anmeldung zu einem Wettkampf, welcher Teil des BTV-Nachwuchscups ist, stimmen die Teilnehmer, sowie deren Erziehungsberechtigte zu, dass die oben genannten Daten durch den Veranstalter und den BTV erhoben und verarbeitet werden dürfen.

Ebenso sind Veranstalter, Presse oder BTV berechtigt, Bild- und Fotomaterial sowie Ergebnislisten zu veröffentlichen.

6. SONSTIGES

Am Wettkampftag gilt zum persönlichen Schutz beim Radfahren absolute Helmpflicht, auch außerhalb des Wettkampfes (bei z.B. An-/Abfahrt zur Wechselzone und beim Ein-/ Ausfahren)!

Abweichungen oder Änderungen in den Durchführungsbestimmungen werden zeitnah im Vorfeld des jeweiligen Wettkampfes bekannt gegeben.

Radmaterial Schüler B und darunter – BTV Nachwuchscup 2025

Im Sinne der **Chancengleichheit, Sicherheit und zur Verringerung der Einstiegshürden** im Schülertriathlon-Bereich, hat der BTV für den BTV Nachwuchscup 2025 für die Klasse Schüler B und darunter

folgende Regeln für alle Bewerbe beschlossen:

- **Keine Rennräder** bzw. keine Räder mit Dropbar (Rennlenker) – auch keine „Gravel-Bikes“
- **Mindestreifenbreite** von **1,5 Zoll (38mm)**
- die **maximale Reifengröße** beträgt **29 Zoll** (Innendurchmesser Reifen **622 mm**)
- ausschließliche Verwendung von rundum (Langs und Quer) **Stollen bewährten Reifen**, kein Slick- od. Semi-Slick-Reifen, eine gewisse Mindestprofiltiefe von augenscheinlich 2-3mm muss vorhanden sein.
- **nur „gerader“ MTB- oder Trekking-Lenker** (Flatbar) sind erlaubt, ohne Lenker-Hörnchen jeglicher Art und/oder Aufliegern (Triathlonlenker)
- das Fahrrad muss sich in **technisch einwandfreiem Zustand** (v.a. Bremsanlage, Verschraubungen) befinden.
- aus Sicherheitsgründen sind Pedalkörbchen verboten
- Klickpedale sind erlaubt
- offene Lenkerenden müssen verschlossen werden

Die **Einordnung und Abnahme** der oben aufgeführten Punkte obliegen dem Einsatzleiter und den **Kampfrichtern (Wettkampfgericht) vor Ort.**

Somit sind alle Arten von Rädern erlaubt, mit 20 bis 29 Zoll Reifengröße, die obengenannte Kriterien erfüllen:

- MTB Hardtail mit und ohne Federgabel,
- MTB Fully,
- Trekking Rad mit und ohne Federgabel, sofern mindestens 1,5 Zoll (38mm) Reifenbreite
- auch Räder mit Schutzblechen, Lichtanlage und Gepäckträgern sind erlaubt, diese müssen in **technisch einwandfreien Zustand** befinden.

Die Veranstalter werden gebeten dieser Änderung im Nachwuchscup der Schüler B und darunter zum Erfolg zu verhelfen, in dem sie ggf. und wenn es organisatorisch und technisch machbar ist, die Streckenführungen im Schüler B und darunter Bereich dem Anforderungsprofil eines geländetauglichen Fahrrades anpassen und entsprechende Strecken auswählen bzw. Streckenabschnitte einbauen, die diesen Anforderungen gerecht werden. Soll heißen: den fahrtechnischen Anspruch zu erhöhen und dem langfristigen Leistungsaufbau im Triathlon-Nachwuchsbereich in die gewünschte Richtung in Sachen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu verschieben.

Es obliegt den Veranstaltern dies auch für weitere Bewerbe im Schüler-Bereich außerhalb des BTV-Nachwuchscups umzusetzen.

Materialbeschränkung beim Fahrrad

Erlaubt sind

- Mountainbikes, Cross-/Tourenräder mit einem geraden Lenker
- Räder, bei denen die maximale Ablaflänge korrekt eingestellt ist (unabhängig des Reifendurchmessers, Schüler D bis A = 5,70m / Jugend B = 6,20 m)
- Reifen mit einer deutlichen Profilierung und einer Mindestbreite von 1,5 Zoll bzw. 38mm (siehe Reifenausdruck)

Verboten sind

- Reifen mit schwacher oder keiner Profilierung
- Rennradlenker und Aero-Unterlenker
- Aerolenker oder Lenkerauflagen jeglicher Art
- Barends bzw. Lenkerhörnchen

Verboten sind vergleichbare Ausrüstungen zum Beispiel:



Erlaubt sind Reifen mit klarer Profilierung zum Beispiel:



TEILNAHMEBEDINGUNGEN/HAFTUNGSAUSSCHLUSS NONSTOP TRIATHLON JUGENDWETTKÄMPFE 2025

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich nur online über das Meldeportal von www.zeitgaemess.de. Die Teilnahmeberechtigung entsteht erst dann, wenn die Organisationsgebühr vollständig dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben ist.

Für den Fall, dass die Bezahlung der Organisationsgebühr durch Erteilung einer Einzugsermächtigung erfolgt, gehen fehlerhafte Angaben und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren zu Lasten des Teilnehmers. Ferner erteilt der Teilnehmer dem Veranstalter diese Einzugsermächtigung auch für die Kosten in Höhe von 35 €, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer den an ihn für die Zeitmessung der Veranstaltung ausgegebenen Chip nicht an den Veranstalter zurückgibt oder der Chip beschädigt wird.

Direkt nach dem Anmeldevorgang erhält der Teilnehmer seine Meldebestätigung per E-Mail. Die Anmeldebestätigung ist zur Abholung der Startunterlagen bei der Startnummernausgabe mitzubringen. Der Veranstalter ist berechtigt, vom Teilnehmer bei der Startunterlagenausgabe nochmals die Unterschrift zu diesen Teilnahmebedingungen zu verlangen. Der Veranstalter ist berechtigt, ein Teilnehmerlimit festzulegen.

Die Teilnahme ist ein persönliches Recht und nicht übertragbar. Die Startnummer darf nicht auf einen Dritten übertragen werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Disqualifikation. Für die Umschreibung eines Startplatzes auf einen anderen Athleten ist eine Gebühr von 15 € vom ursprünglichen Starter an den Veranstalter zu entrichten.

Die Startunterlagen hat der Teilnehmer grundsätzlich persönlich abzuholen. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, so besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Organisationsbeitrages. Dies gilt auch bei berechtigtem Rücktritt des Teilnehmers. Nach erfolgter Anmeldung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Es besteht auch kein Anspruch auf Ausstellung eines Startergutscheines für eine spätere Veranstaltung, auch nicht im Krankheitsfall. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB ein Widerrufsrecht nicht besteht, da es sich um einen Vertrag mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und diese Freizeitveranstaltung an einem bestimmten Tag, nämlich dem 10.09.2023 stattfindet.

Darüber hinausgehend behält sich der Veranstalter vor, einen Teilnehmer zu disqualifizieren und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten gemacht hat bzw. er einer Sperre durch die WTC, einen Sportverband, Schiedsgericht oder Gericht unterliegt bzw. der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer einen Verstoß gegen Dopingbestimmungen begangen hat oder aber der begründete Verdacht besteht, dass der Teilnehmer eine Straftat begangen hat. Im Rahmen des Nonstop Triathlons erfolgen in den einzelnen Disziplinen neben der Gesamtwertung noch die Stadtmeisterschaft. Der Teilnehmer hat bereits bei der Anmeldung anzugeben, ob er an weiteren Einzelwertung teilnehmen will. Nachträgliche Änderungen in diesem Bereich kann der Teilnehmer längstens bis einen Tag vor den Wettkämpfen zu den offiziellen Zeiten der Startunterlagenausgabe vornehmen. Eine spätere Änderung ist nicht möglich. Der Teilnehmer hat daher rechtzeitig und sorgfältig seine Anmeldebestätigung zu kontrollieren, ob alle von ihm gemachten Angaben korrekt und vollständig sind. Doping ist verboten. Genauer bestimmt der Anti-Doping-Code (ADC) der Deutschen Triathlon Union. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Antidoping Regeln der ITU, der WADA, NADA und der DTU in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich als für sich verbindlich an. Es gelten ferner die Blutgrenzwerte des Nationalen Fachverbandes des DTU. Bei Überschreiten der Blutgrenzwerte sowie bei einem Verstoß gegen die Dopingbestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, gegen den Teilnehmer ein Startverbot auszusprechen bzw. ihn zu disqualifizieren. Für diese Fälle ist ein Anspruch auf Startgeld, Preisgeld oder sonstige Ansprüche sowie Folgeansprüche ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Regelungen, die Wettkampfordnung, sowie den Haftungsausschluss im Namen des Starters/-in an und handeln in dessen Namen.

Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der **DTU** (Sportordnung, Veranstalterordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung und die Teilnehmerbedingungen/Haftungsausschluss des Nonstop Triathlons für sich als verbindlich an.

Für Jugendliche unter 18 Jahren ist eine von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung (§ 4 DTU-Sportordnung) erforderlich.

Den Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und den Anweisungen der Hilfskräfte ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des betreffenden Teilnehmers vorzunehmen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Der Teilnehmer erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Der Teilnehmer erklärt, dass er körperlich fit ist, für diesen Wettkampf ausreichend trainiert hat und die Tauglichkeit der Teilnahme durch einen Arzt attestiert worden ist. Jeder Wettkampfteilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Ordnungen der DTU entspricht. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Gefahren nicht ausgeschlossen ist. Der Teilnehmer erklärt sich bereits jetzt einverstanden damit, dass er während des Nonstop Triathlon-Wettbewerbes auf seine Kosten medizinisch behandelt wird, falls dies bei Auftreten von Verletzungen im Falle eines Unfalles und/oder bei Erkrankungen im Verlaufe des Rennens ratsam sein sollte. Weiterhin erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass er jederzeit von Rettungskräften aus dem Rennen genommen werden kann, falls gesundheitlich bedenkliche Anzeichen erkennbar wären. Sofern eine medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich wird, erklärt sich der Teilnehmer mit dieser im Voraus einverstanden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass medizinische Dienstleistungen im Startgeld nicht inbegriffen sind und dem Teilnehmer nach den üblichen ärztlichen Tarifen direkt berechnet werden. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende

Versicherungsdeckung für medizinische Behandlung zu besitzen. Eine Haftung des Veranstalters hierfür ist ausgeschlossen.

Startunterlagen

Eine Aushändigung der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage der Meldebestätigung. Ist ein Teilnehmer zur persönlichen Abholung seiner Startunterlagen verhindert, so hat er dafür Sorge zu tragen, dass Startunterlagen von einer ausdrücklich von ihm schriftlich bevollmächtigten Person abgeholt werden. Eine Zusendung der Startunterlagen kommt nicht in Betracht.

Bei der Startunterlagenausgabe ist durch Teilnehmer ein Startpass eines nationalen Triathlon Verbandes vorzulegen oder aber eine Tageslizenz zu erwerben.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers die in der Wechselzone abhandengekommen sind oder für andere abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers. Diese sollten daher ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Der Teilnehmer darf sein Fahrrad und weitere Ausrüstungsgegenstände nach Beendigung des Wettkampfes nur gegen gleichzeitige Rückgabe seines Zeitmesschips aus der Wechselzone entfernen. Die Auscheckzeiten sind zwingend einzuhalten.

Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und feststehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender

Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gelten auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei bzw. gilt auch gegenüber Dritten die oben beschriebene Haftungsbeschränkung, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme am Nonstop Triathlon während der Veranstaltung erleiden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst Sorge zu tragen hat. Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, zeitlich verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Müssen Änderungen der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, Änderung der Genehmigung, höherer Gewalt, Bedingungen der Wettkampfstrecke, Sicherheitsgründen, oder aus jedem anderen Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, erfolgen oder die Veranstaltung abgesagt werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft. Die

Datenerhebung und Datenverwertung

Der Teilnehmer überträgt mit seiner Anmeldung das Recht an den Veranstalter und erteilt ihm die Erlaubnis, den Namen sowie die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung vom Veranstalter, der vom Veranstalter beauftragten Unternehmen oder den von Medien gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Vervielfältigungen sowie Interviews des Teilnehmers ohne Anspruch auf Vergütung uneingeschränkt zu verbreiten und zu veröffentlichen. Bild- und Tonrechte der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden damit, dass die bei der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten gespeichert und zur Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung verarbeitet werden. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Die Daten werden gegebenenfalls an kommerzielle Dritte zur Zeitmessung, weitere Dritte zur Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung der Listen ins Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Sach- und Geldpreise

Sach- und Geldpreise, die nicht während der Siegerehrung bei der eigenen Ehrung abgeholt werden, verfallen. Ein Rechtsanspruch auf Geld- bzw. Sachpreise nach Abschluss der jeweiligen Siegerehrung, besteht nicht. Preise werden nicht nachgeschickt.

Coronamaßnahmen:

Für die Veranstaltung werden die, zu diesem Zeitpunkt, geltenden Vorgaben der örtlichen sowie das Hygienekonzept der DTU berücksichtigt.

Sollten es die Auflagen erfordern, behält sich der Veranstalter vor, Veränderungen im Ablauf, Zeitplan Anzahl der Teilnehmer oder ähnlichem vorzunehmen. Er steht im Ermessen des Veranstalters in welchem Umfang und mit welcher Maßgabe bzw. nach welchen Kriterien Veränderungen erfolgen. Für den Fall, dass gemeldete Teilnehmer nicht starten dürfen, wird eine faire und kulante Lösung angeboten.

Salvatorische Klausel/Erfüllungsort/Anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen nicht. Eine unwirksame oder nichtige Bestimmung bzw. eines Teils einer Bestimmung gilt automatisch durch eine solche Bestimmung ersetzt, die wirksam und gesetzmäßig ist und die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Der Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters.

Es gilt das Recht am Sitz des Veranstalters.

Ich habe vorstehende Teilnahmebedingungen gelesen. Ich erkenne diese, insbesondere den Haftungsausschluss des Nonstop Triathlon 2020 ausdrücklich als für mich verbindlich an. Ich werde darauf hingewiesen, dass die weitere Anmeldung auf der Homepage/Anmeldeseite ein Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen darstellt. Auch durch die Teilnahme am Nonstop Triathlon erkenne ich die Bedingungen des Veranstalters, insbesondere den Haftungsausschluss ausdrücklich an. Ich erkläre auch ausdrücklich, dass ich die Teilnahmebedingungen verstanden habe. Ich akzeptiere diese vollumfänglich.